

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 36/2021  
(22) Anmeldetag: 22.02.2021  
(43) Veröffentlicht am: 15.09.2022

(51) Int. Cl.: **A47B 96/20** (2006.01)

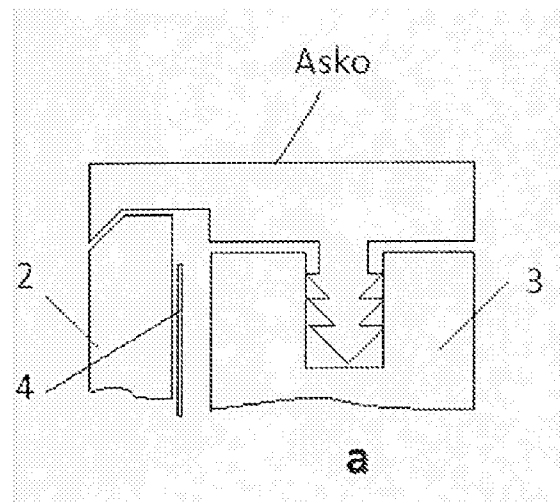
(56) Entgegenhaltungen:  
GB 1445862 A  
US 2013264924 A1  
DE 8703104 U1  
US 2016333578 A1

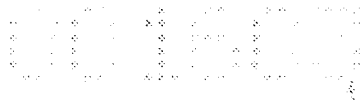
(71) Patentanmelder:  
Palashev Angel  
1100 Wien (AT)

(72) Erfinder:  
Palashev Angel  
1100 Wien (AT)

(54) **Möbelstück mit mindestens einer mehrteiligen Möbelbauplatte, mit einem wechselbaren Bildträger und einer transparenten Frontplatte, die länger oder länger und breiter als die hintere Platte ist**

(57) Ein Möbelstück, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist. Diese Möbelbauplatte besteht aus einer hinteren Platte (3), an der Türscharniere bzw. Verbindungselemente montiert sind, einer vorderen, transparenten Platte (2), die unbeweglich und parallel an der hinteren Platte (3) angebracht ist und einem Bildträger (4) zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3), wobei die vordere, transparente Platte (2) länger (Fig.1a) bzw. länger und breiter als die hintere Platte (3) ist und mit dieser hinteren Platte (3) vorzugsweise mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) (Fig. 1c), bzw. mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) (Fig. 10a) verbunden ist, und der Bildträger (4) wenig kürzer bzw. wenig kürzer und schmaler als die hintere Platte (3) ist.





## Zusammenfassung

Ein Möbelstück, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist. Diese Möbelbauplatte besteht aus einer hinteren Platte (3), an der Türscharniere bzw. Verbindungselemente montiert sind, einer vorderen, transparenten Platte (2), die unbeweglich und parallel an der hinteren Platte (3) angebracht ist und einem Bildträger (4) zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3), wobei die vordere, transparente Platte (2) länger (Fig.1a) bzw. länger und breiter als die hintere Platte (3) ist und mit dieser hinteren Platte (3) vorzugsweise mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) ( Fig. 1c), bzw. mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) (Fig. 10a) verbunden ist, und der Bildträger (4) wenig kürzer bzw. wenig kürzer und schmaler als die hintere Platte (3) ist.



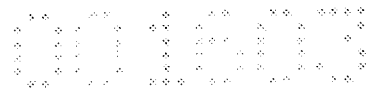
Ein Möbelstück, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist.

Die Schränke bzw. die Möbelstücke, die bekannt sind, bieten nicht die Möglichkeit, dass ihre Türenfrontseiten bzw. sichtbaren Wände mit verschiedenen Bildmotiven gestaltet werden, die jederzeit ausgewechselt werden können.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Schrank bzw. ein Möbelstück so zu verbessern, dass die oben erwähnten Nachteile beseitigt werden.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass diese Möbelbauplatte aus einer hinteren Platte (3), an der Türscharniere bzw. Verbindungselemente montiert sind, einer vorderen, transparenten Platte (2), die unbeweglich und parallel an der hinteren Platte (3) angebracht ist und einem Bildträger (4) zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) besteht, wobei die vordere, transparente Platte (2) länger (Fig.1a) bzw. länger und breiter als die hintere Platte (3) ist und mit dieser hinteren Platte (3) vorzugsweise mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) ( Fig. 1c), oder Abdeckkanten, die an der (Figur 1.1) dargestellt sind, oder anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckkanten verbunden ist bzw. mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) (Fig. 10a), oder Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, oder anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckkanten verbunden ist, und der Bildträger (4) wenig kürzer bzw. wenig kürzer und schmaler als die hintere Platte (3) ist.

Figur 1 zeigt eine axonometrische Darstellung einer mehrteiligen Möbelbauplatte Pl, die aus einer hinteren Platte (3), an der Türscharniere bzw. Verbindungselemente montiert sind, einer vorderen, transparenten Platte (2), die unbeweglich und parallel an der hinteren Platte (3) angebracht ist, einer beweglichen, mittleren Druckplatte (1), die vor der hinteren Platte (3) positioniert ist und dem Bildträger (4), der sich zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) befindet ( Fig. 1c), wobei die vordere, transparente Platte (2) länger als die hintere Platte (3) ist (Fig.1a) und mit dieser hinteren



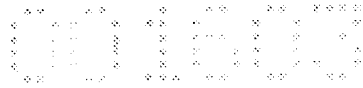
Platte (3) mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) verbunden ist (Fig. 1c). Es sind seitlichen Aussichten dargestellt von dem Bildträger (4) zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) (Fig.1a) und von dem Bildträger (4) zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der beweglichen, mittleren Druckplatte (1) (Fig. 1b). Figur 1d zeigt eine seitliche Aussicht einer beweglichen Möbelbauplatten, bei der die obere Abdeckstegkante (Asko) einen freiförmigen Griff aufweist.

Figur 2 zeigt die hintere Platte (3), die vier Querlöcher (5) aufweist, die möglichst gleichmäßig auf die gelochte Fläche verteilt sind (Fig.2c). In den Querlöchern (5) sind die Druckschrauben-Einschraubmutter (9) eingeschraubt. An der (Fig. 2a) ist eine Druckschrauben-Einschraubmutter (9) gezeigt. Figur 2b zeigt eine Schnittdarstellung der Druckschraube (12), die in die Druckschrauben-Einschraubmutter (9) eingeschraubt ist. An der unteren Seite des Schraubenköpfes (9b) der Druckschrauben-Einschraubmutter (9) ist vorzugsweise eine zylinderförmige Ausnehmung gemacht, in der eine O-Ring-Dichtung (9a) angebracht ist. An der unteren Seite des Schraubenköpfes (12b) der Druckschrauben-Einschraubmutter (12) ist vorzugsweise eine zylinderförmige Ausnehmung gemacht, in der eine O-Ring-Dichtung (12a) angebracht ist.

Figur 3 zeigt zwei axonometrische Darstellungen einer mehrteiligen vorzugsweise beweglichen Möbelbauplatte Pl mit Abdeckstegkanten, wobei bei der einen Darstellung ist die obere Abdeckstegkante (Askog) mit einem Griff ausgestattet (Fig 3c) und bei der anderen Darstellung ist die untere Abdeckstegkante (Askug) mit einem Griff ausgestattet (Fig 3b). Figur 3a zeigt ein Teil einer seitlichen Aussicht einer beweglichen, mehrteiligen Möbelbauplatte, bei der die untere Abdeckstegkante (Askug) einen freiförmigen Griff aufweist. Figur 3d zeigt ein Teil einer seitlichen Aussicht einer beweglichen, mehrteiligen Möbelbauplatte, bei der die obere Abdeckstegkante (Askog) einen freiförmigen Griff aufweist.

Figur 4 zeigt drei Schnittdarstellungen von zwei oberen Teilen und ein unteren Teil einer mehrteiligen Möbelbauplatte und 3 Befestigungsvarianten einer schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak).

Bei der ersten Variante weist die schnellabnehmbare Abdeckkante über ihrer ganzen Länge entlang eine Ausnehmung (Ana) mit einer inneren Aufweitung (Awa) auf, in der die Kappen



(Kap) von den Endkappenbolzen (Ebo) eingeschoben sind (Fig. 4c).

Bei der zweiten Variante weist die schnellabnehmbare Abdeckkante über ihrer ganzen Länge entlang eine Ausnehmung (Ana) mit einer inneren Aufweitung (Awa) auf, in der die Köpfe (Ko) der Schrauben (Sch) eingeschoben sind (Fig. 4a).

Bei der dritten Variante weist die schnellabnehmbare Abdeckkante über ihrer ganzen Länge entlang eine Ausnehmung (Anm), in der ein Magnetband (Mb) angeklebt ist (Fig. 4b).

Bei Verwendung von Endkappenbolzen (Ebo) als Verbindungselemente, sind an dem vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) vertikale Bohrungen (Bo) gemacht, die mit den waagerechten Sacklöchern (Sl), die in der Rückwand der hinteren Platte (3) gemacht sind, perpendicular verbunden werden. In den Sacklöchern (Sl) sind Exzenterbeschläge (Ebe) positioniert. Die andere Seite (5) der Endkappenbolzen (Ebo) werden mit den Exzenterbeschläge (Ebe) verbunden (Fig.4c)

Bei Verwendung von Schrauben (Sch) als Verbindungselemente, sind an dem vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) ebenso vertikale Bohrungen (Bo) gemacht, die mit den waagerechten Sacklöchern (Sl), die in der Rückwand der hinteren Platte (3) gemacht sind, perpendicular verbunden werden. In den Sacklöchern (Sl) sind Halbrundscheiben (H) und Gewindemütter (Gm) positioniert. Die andere Seite (T) der Schraube (Sch) kommt durch die Bohrung (Bo), dann durch die Halbrundscheibe (H) durch und wird in die Gewindemutter (Gm) eingeschraubt (Fig.4a).

Bei Verwendung von einer schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) mit einem Magnetband (Mb) wird an dem vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) ein dünnes Metalband (MeB).

Es ist vorzugsweise wenigstens die Fläche der schnellabnehmbaren Abdeckkante (AbakM) (Fig.4b) bzw. der schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak), die mit den Rändern der hinteren Platte (3) und mit den Rändern der vorderen, transparenten Platte (2) kontaktiert ganz oder teilweise mit einem dünnen, wasserfesten Abdichtungsmaterial bedeckt, oder mit einer Dichtung bzw. Dichtungen mit passenden Form (Abd) ausgestattet (Fig.4a, Fig.4b), oder ist die ganze Innenfläche (IF) der schnellabnehmbaren Abdeckkante (AbakM) bzw. der schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) mit einem dünnen, wasserfesten Abdichtungsmaterial bedeckt, oder mit einer Dichtung bzw. Dichtungen mit



passenden Form (Abd) ausgestattet (Fig.4c).

Figur 5 zeigt Schnittdarstellung einer Druckschrauben-Einschraubmutter (9), in der die Druckschraube (12), die an der unteren Seite ihres Schraubenkopfes eine zylinderförmige Ausnehmung aufweist, eingeschraubt ist, wobei zwischen der Druckschrauben-Einschraubmutter (9) und der Druckschraube eine O-Ring-Dichtung (12b) angebracht ist. Die Länge (L) des Einschraubteils (12c) einer Druckschraube ist gleich der Länge der waagerechten Linie AB. Der Punkt A befindet sich an der Rückseite der beweglichen, mittleren Platte (1), die maximal nach vorne positioniert ist, und der Punkt B befindet sich an der äußeren Seite der O-Ring-Dichtung (12b) der maximal in der Druckschrauben-Einschraubmutter (9) festgezogenen Druckschraube (12).

Figur 6 zeigt zwei axonometrische Darstellungen einer mehrteiligen Möbelbauplatte (PI) mit einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3). An den vierten Rand ist eine schnellabnehmbare Abdeckkante (Abak) befestigt, wobei eine rechteckige Umrandung entsteht, in der die Ränder der hinteren Platte (3) und die Ränder der vorderen transparenten Platte (2) wasserdicht, unbeweglich und stabil eingeschlossen werden (Fig. 6a, Fig. 6b).

An der Figur 6b ist die vordere Seite einer mehrteiligen Möbelbauplatte PI dargestellt, wobei die untere Abdeckstegkante Ask2 einen Teilgriff aufweist.

Figur 6a zeigt die hintere Seite einer mehrteiligen Möbelbauplatte (PI).

Figur 7 zeigt zwei axonometrische Darstellungen einer mehrteiligen Möbelbauplatte (PI). Es sind auch die Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) axonometrisch dargestellt. Bei einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten, deckt das dünne, wasserfeste Abdichtungsmaterial bzw. die Dichtung bzw. die Dichtungen mit passenden Form (Abd) auch die miteinander kontaktierende Endungen der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) und der schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) (Fig7b, Fig. 7c)

Bei einer Verwendung von einer schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) mit einem Magnetband (Mb) können an dem vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) Metallstücke



(MeS) angebracht werden (Fig.7b) .

Bei einer Verbindung der schnellabnehmbaren Abdeckkante mit dem vierten Rand (R4) mittels Endkappenbolzen (Ebo), oder Schrauben (Sch), sind an dem vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) vertikale Bohrungen (Bo) gemacht, die mit den waagerechten Sacklöchern (Sl)(Fig.7a), die in der Rückwand der hinteren Platte (3) gemacht sind, perpendicular verbunden.

Figur 8 zeigt eine axonometrische Darstellung der Bauteile einer mehrteiligen Möbelbauplatte (Pl ). Es sind die Flügel (4') des Bildträgers (4) dargestellt.

Figur 9 zeigt eine axonometrische Darstellung eines Schrankes mit einer mehrteiligen Möbelbauplatte als Tür, wobei die vordere, transparente Platte (2) und die hintere Platte (3) mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) und einer schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) an dem vierten Rand, verbunden ist. Für die seitliche Wände des Schrankes werden mehrteilige Möbelbauplatten verwendet bei denen die vordere, transparente Platte (2) und die hintere Platte (3) mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) verbunden sind (Fig 9b). An der Figur 9a werden für die seitliche Wände des Schrankes mehrteilige Möbelbauplatten verwendet bei denen die vordere, transparente Platte (2) und die hintere Platte (3) mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) verbunden sind und an dem vorderen Rand eine schnellabnehmbare Abdeckkante (Abak) angebracht ist.

Figur 10d zeigt einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte (2) mit der hinteren Platte (3) mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku)

Es wird sowohl der Steg (Sto, Stu) der Abdeckstegkanten (Asko, Asku) in den Stegkanal (ko, ku) der Stirnrändern (Ro,Ru)(Fig. 10d), als auch der Steg (St1, St2, St3) der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3)(Fig.10b) in den Stegkanal (k1, k2, k3) der Stirnrändern (R1,R2,R3) eingerastet und vorzugsweise geklebt.

Figur 11 zeigt verschiedene Varianten von Abdeckkanten und Abdeckkanten mit Griff.



Bei einem Tausch des Bildträgers 4 werden die festgezogene Druckschrauben bzw. Druckschrauben mit Flügeln bzw. Druckschrauben mit klappbaren Flügeln 12 aufgedreht.

Bei einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte 2 mit der hinteren Platte 3 mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte 3 befestigter Abdeckstegkanten Ask0, Ask1 Fig. 1c, oder Abdeckkanten, die an der Figur 11 dargestellt sind, oder anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckkanten, wird der Bildträger 4 von der Seite ausgezogen und der neue Bildträger wird von der Seite eingeschoben. Am Ende werden die Druckschrauben bzw. Druckschrauben mit Flügeln bzw. Druckschrauben mit klappbaren Flügeln 12 wieder angezogen.

Bei einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte 2 und der hinteren Platte 3 mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte 3 befestigter Abdeckstegkanten, werden die Exzenterbeschläge Ebe, oder die Endkappenbolzen Ebo aufgedreht und die schnellabnehmbare Abdeckkante Abak wird weggenommen. Dann wird der Bildträger 4, durch Verwendung der Flügel 4', ausgezogen und der neue Bildträger wird eingeschoben. Nachher wird die schnellabnehmbare Abdeckkante Abak wieder, durch festziehen der Exzenterbeschläge Ebe, oder der Endkappenbolzen Ebo, montiert. Am Ende werden die Druckschrauben bzw. Druckschrauben mit Flügeln bzw. Druckschrauben mit klappbaren Flügeln 12 wieder angezogen, der Schrauben (Sch) eingeschoben sind (Fig. 4a).

Bei Verwendung einer schnellabnehmbaren Abdeckkante, die mittels ein Magnetband (Mb), oder Geiwindlosen Bolzen mit der hinteren Platte verbunden ist, wird diese, beim Tausch des Bildträgers, einfach weggenommen.

#### Patentansprüche

1) Ein Möbelstück, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass diese Möbelbauplatte aus einer hinteren Platte (3), an der Türscharniere bzw. Verbindungselemente montiert werden, einer vorderen, transparenten Platte (2), die unbeweglich und parallel an der hinteren



Platte (3) angebracht ist und einem Bildträger (4) zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) besteht, wobei die vordere, transparente Platte (2) länger bzw. länger und breiter als die hintere Platte (3) (Fig.1a) ist und mit dieser hinteren Platte (3) vorzugsweise mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) ( Fig. 1c), oder Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, oder anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckkanten verbunden ist bzw. mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) (Fig. 10a), oder mittels Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, oder mittels anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder mittels einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckkanten verbunden ist, und der Bildträger (4) wenig kürzer bzw. wenig kürzer und schmaler als die hintere Platte (3) ist.

2) Ein Möbelstück nach Anspruch 1, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass zwischen der hinteren Platte (3) und dem Bildträger (4) eine bewegliche, mittlere Druckplatte (1) positioniert ist, wobei die Größe der beweglichen, mittleren Druckplatte (1) vorzugsweise gleich der Größe des Bildträgers (4) ist, und im Zwischenraum zwischen der hinteren Platte (3) und der vorderen, transparenten Platte (2) mit dem Bildträger (4) zusammen nach vorne oder nach hinten geschoben werden kann, da die gemeinsame Stärke der vorderen, transparenten Platte und des Bildträgers (4) kleiner als der Abstand zwischen der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) ist (Fig 1b).

3) Ein Möbelstück nach Anspruch 1 oder 2 das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass die hintere Platte (3) Querlöcher (5) aufweist, die möglichst gleichmäßig auf die gelochte Fläche verteilt sind (Fig.2c), wobei in den Querlöchern (5) die Druckschrauben-Einschraubmuttern (9) eingeschraubt sind (Fig. 2a) bzw. Innengewinden geschnitten sind.

4) Ein Möbelstück nach Anspruch 1 und 3, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass die Druckschrauben-Einschraubmuttern (9) vorzugsweise eine Flansch (9a) aufweisen, die breiter als das Einschraubteil (9c) ist, wobei an der unteren Seite dieser Flansch vorzugsweise eine runde, zylinderförmige Ausnehmung gemacht ist, in der eine O-Ring-Dichtung (9b) positioniert ist (Fig. 2b).

5) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 4, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass in den Druckschrauben-Einschraubmuttern (9) die Druckschrauben bzw. Druckschrauben mit Flügeln bzw. Druckschrauben mit klappbaren Flügeln (12), die an der unteren Seite ihrer Schraubenköpfe vorzugsweise zylinderförmige Ausnehmungen aufweisen, eingeschraubt sind, wobei zwischen den Druckschrauben-Einschraubmuttern (9) und den Druckschrauben bzw. Druckschrauben mit Flügeln bzw. Druckschrauben mit klappbaren Flügeln (12) vorzugsweise O-Ring-Dichtungen (12b) angebracht sind (Fig.2b).

6) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 5, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass die Länge (L) des Einschraubteils (12c) einer Druckschraube bzw. Druckschraube mit Flügeln bzw. Druckschraube mit klappbaren Flügeln (12) vorzugsweise gleich der Länge der waagerechten Linie AB ist, wobei der Punkt A sich an der Rückseite der beweglichen, mittleren Platte (1), die maximal nach vorne positioniert ist, befindet, und der Punkt B sich an der äußeren Seite der O-Ring-Dichtung (12b) der maximal in der Druckschrauben-Einschraubmutter (9) festgezogenen Druckschraube bzw. Druckschraube mit Flügeln bzw. Druckschraube mit klappbaren Flügeln (12) befindet (Fig. (5)).

7) Ein Möbelstück nach Anspruch 1 bis 6, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer



sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist dadurch gekennzeichnet, dass die Druckschrauben (12) vorzugsweise eine Flansch (12a) aufweisen, die breiter als das Einschraubteil (12c) ist, wobei an der unteren Seite dieser Flansch vorzugsweise eine runde, zylinderförmige Ausnehmung gemacht ist, in der eine O-Ring-Dichtung (12b) positioniert ist (Fig. 2).

8) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 7, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil aufweist dadurch gekennzeichnet, dass bei einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte (2) mit der hinteren Platte (3) mittels an den oberen und unteren Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten (Asko, Asku) oder mittels Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, oder mittels anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder mittels einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckstegkanten und/oder Abdeckkanten werden an die andere Ränder der hinteren Platte (3) entweder keine Abdeckkanten (Abak)(Fig. 9b) angebracht, oder wird nur an den einen Rand eine schnellabnehmbare Abdeckkante (Abak) (Fig. 9a) angebracht, oder werden an die zwei andere Ränder schnellabnehmbare Abdeckkanten (Abak) angebracht, die entweder eine Ausnehmung (Ana) mit einer inneren Aufweitung (Awa) über ihrer ganzen Länge entlang aufweisen, in der die Kappen (Kap) von den Endkappenbolzen (Ebo) eingeschoben sind (Fig. 4c), oder die Köpfe (Ko) der Schrauben (Sch), oder die Köpfe (Kob) der gewindlosen Bolzen (Bol) eingeschoben sind (Fig. 4a) oder eine Ausnehmung (Anm) über ihrer ganzen Länge entlang aufweisen, in der ein Magnetband (Mb) angeklebt ist (Fig. 4b), wobei bei den beweglichen Möbelbauplatten weist die eine von den zwei Abdeckstegkanten (Asko, Asku) oder von den zwei anderen technisch bekannten Abdeckkanten oder von den zwei Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, vorzugsweise einen freiförmigen Griff oder Teilgriff auf (Fig.3)(Figur 11b,f).

9) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 8, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil aufweist dadurch gekennzeichnet, dass bei einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte (2) mit der hinteren Platte (3) mittels drei Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3)(Fig.10a), oder mittels Abdeckkanten, die an der



(Figur 11) dargestellt sind, oder mittels anderer technisch bekannten Abdeckkanten, oder mittels einer Kombination von diesen ausgezählten Abdeckstegkanten und/oder Abdeckkanten, wird an den vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) eine schnellabnehmbare Abdeckkante (Abak) angebracht, die entweder eine Ausnehmung (Ana) mit einer inneren Aufweitung (Awa) über ihrer ganzen Länge entlang aufweist, in der die Kappen (Kap) von den Endkappenbolzen (Ebo) eingeschoben sind (Fig. 4c), oder die Köpfe (Ko) der Schrauben (Sch), oder die Köpfe (Kob) der gewindlosen Bolzen (Bol) eingeschoben sind (Fig. 4a) oder eine Ausnehmung (Anm) über ihrer ganzen Länge entlang aufweist, in der ein Magnetband (Mb) angeklebt ist (Fig. 4b), wobei bei den beweglichen Möbelbauplatten die eine von den drei Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3), oder von den drei Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, oder von den drei anderen technisch bekannten Abdeckkanten vorzugsweise einen freiförmigen Griff bzw. Teilgriff aufweist (Fig. 6d),(Figur 11b,f)(Fig. 9).

10) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 9, das wenigstens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass bei der Verwendung von einer schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) mit einem Magnetband (Mb) wird an dem vierten Rand (R4) der hinteren Platte (3) ein dünnes Metallband (MeB) (Fig. 4b), oder kleine Metallplatten (MeS) angebracht (Fig. 7b).

11) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 10, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass vorzugsweise die Seite des Bildträgers (4), die sich bei einer schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) befindet, ein oder mehrere Flügel (4') aufweist (Fig. 7d).

12) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 11, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass vorzugsweise



sowohl die Abdeckstegkanten (Asko, Asku)(Fig. 10d), als auch die Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3)(Fig. 1a,b), bzw. die Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, bzw. die andere technisch bekannte Abdeckkanten so wie die schnellabnehmbare Abdeckkante (Abak) (Fig. 4) an ihrer vorderen Seite eine Ausnehmung (x), über ihre ganze Länge entlang, aufweisen, die parallel an der Fläche der hinteren Platte (3) ist, wobei in jeder Ausnehmung x ein Rand der vorderen, transparenten Platte (2) eingefasst ist.

13) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 12, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenform der Ränder der vorderen, transparenten Platte (2) vorzugsweise ähnlich wie die Innenform der Ausnehmungen x der Abdeckstegkanten (Asko, Asku)(Fig. 10d) bzw. der Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, bzw. der andere technisch bekannte Abdeckkanten bzw. der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3)(Fig.10a) bzw. der schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak)(Fig.4) ist, wobei die Frontseite der vorderen, transparenten Platte (2) und die Frontseiten der Abdeckstegkanten (Asko, Asku)(Fig. 10d) bzw. der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3)(Fig.10a) bzw. der Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, bzw. der andere technisch bekannte Abdeckkanten bzw. der schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak) (Fig.4c,d) vorzugsweise an der selben Fläche liegen.

14) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 13, das wenigstens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass vorzugsweise wenigstens die Fläche der Abdeckstegkanten (Asko, Asku) bzw. der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) bzw. der Abdeckkanten, die an der (Figur 11) dargestellt sind, bzw. der andere technisch bekannte Abdeckkanten bzw. der schnellabnehmbaren Abdeckkante (Abak), die mit den Rändern der hinteren Platte (3) kontaktiert und die Fläche der Ausnehmung (x) mit einem dünnen, wasserfesten Abdichtungsmaterial (Abd) bedeckt ist, oder mit einer Dichtung mit einer zu den Rändern der hinteren Platte (3) und der vorderen, transparenten Platte (2) passender Form ausgestattet ist (Fig. 7c), wobei das vordere Ende von diesem Abdichtungsmaterial (Abd) bzw. der Dichtung an einen



entsprechenden Abstand zum vorderen Rand der Ausnehmung (x) entfernt ist, so dass nicht sichtbar beim Front Blick ist (Fig. 4a).

15) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 14, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass bei einer Verbindung der vorderen, transparenten Platte (2) und der hinteren Platte (3) mittels an den drei Stirnrändern der hinteren Platte (3) befestigter Abdeckstegkanten, deckt das dünne, wasserfeste Abdichtungsmaterial (Abd), oder die Dichtung mit zu diesen Rändern passender Form auch die miteinander kontaktierende Endungen der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) und der schnelliabnehmbaren Abdeckkante (Abak) (Fig.7c).

16) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 15, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche, mehrteilige Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass sowohl der Steg (Sto, Stu) der Abdeckstegkanten (Ask0, Asku) in den Stegkanal (ko, ku) der Stirnrändern (Ro,Ru)(Fig. 3d), als auch der Steg (St1, St2, St3) der Abdeckstegkanten (Ask1, Ask2, Ask3) (Fig.10b) in den Stegkanal (k1, k2, k3) der Stirnrändern (R1,R2,R3) eingerastet sind und vorzugsweise geklebt sind.

17) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 16, das wenigstens eine bewegliche oder unbewegliche Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die anderen Seiten (S) der Schrauben (Sch) (Fig.4a) bzw. der Endkappenbolzen (Ebo) bzw. der gewindlosen Bolzen (Bol) in die Bohrungen (Bo), die vorzugsweise in der Mitte des Randes der hinteren Platte (3) gemacht sind, hineinkommen.

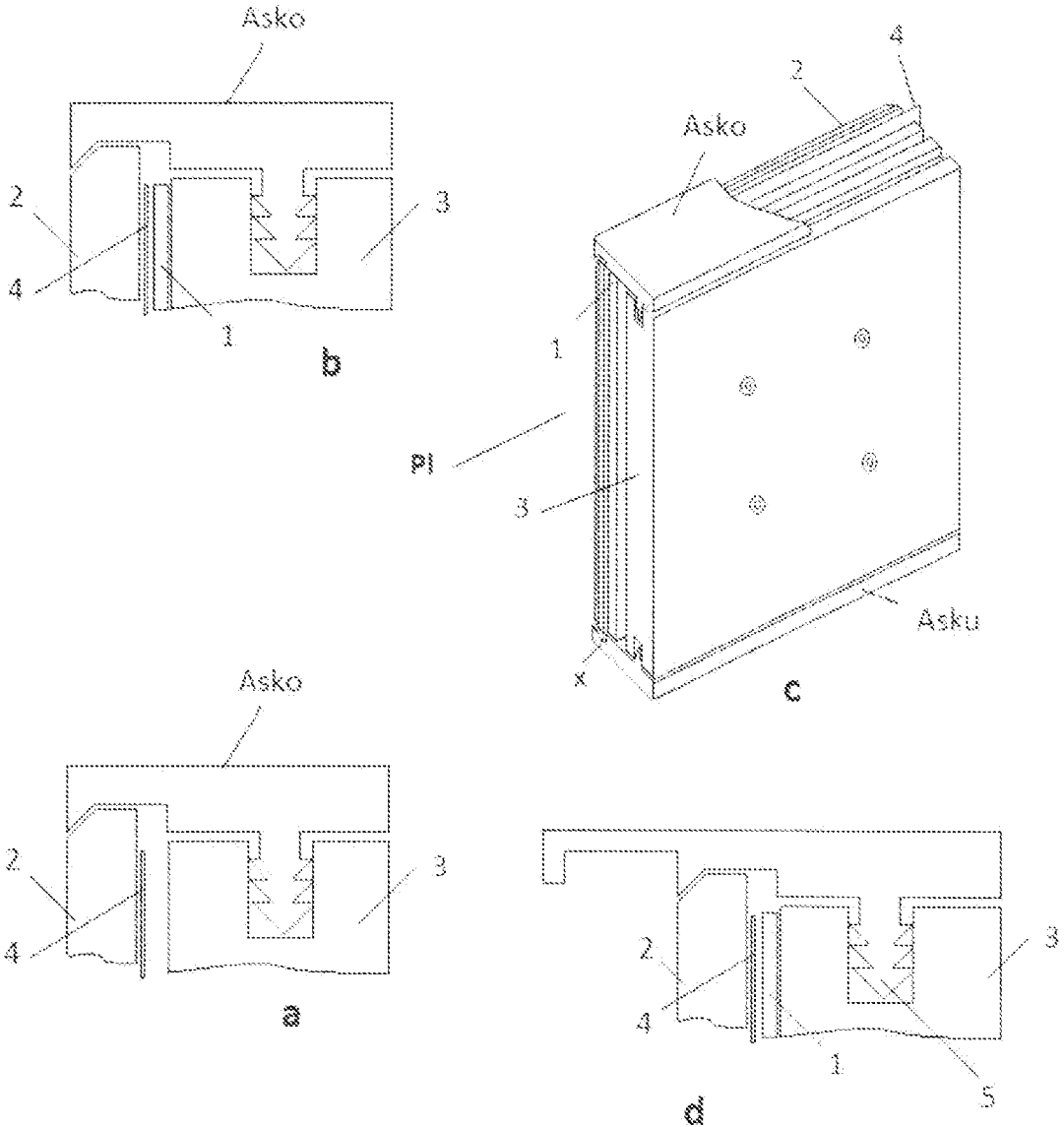
18) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 17, das wenigstens eine bewegliche oder unbewegliche Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass bei Verwendung von



gewindlosen Bolzen (Bo) weisen die Bohrungen (Bo) Magnetscheiben (Ms) auf (Fig. 4c), und bei Verwendung von Schrauben (Sch) (Fig.4a) bzw. Endkappenbolzen (Ebo) werden die Bohrungen (Bo) mit den waagerechten Sacklöchern (Sl), die in der Rückwand der hinteren Platte (3) gemacht sind, perpendicular verbunden.

19) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 18, das wenigstens eine bewegliche oder unbewegliche Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass in den waagerechten Sacklöchern (Sl) entweder Halbrundscheiben (Ha) und Gewindemütter (Gm) (Fig.4a), oder Exzenter-Verbinder (Ev) positioniert sind (Fig.4c), wobei die andere Seiten (T) der Schrauben bzw. die andere Seiten (S) der Endkappenbolzen (Ebo) durch den Halbrundscheiben (Ha) durchkommen und in den Gewindemütter (Gm) eingeschraubt sind, bzw. mit den Exzenter-Verbinder (Ev) verbunden sind.

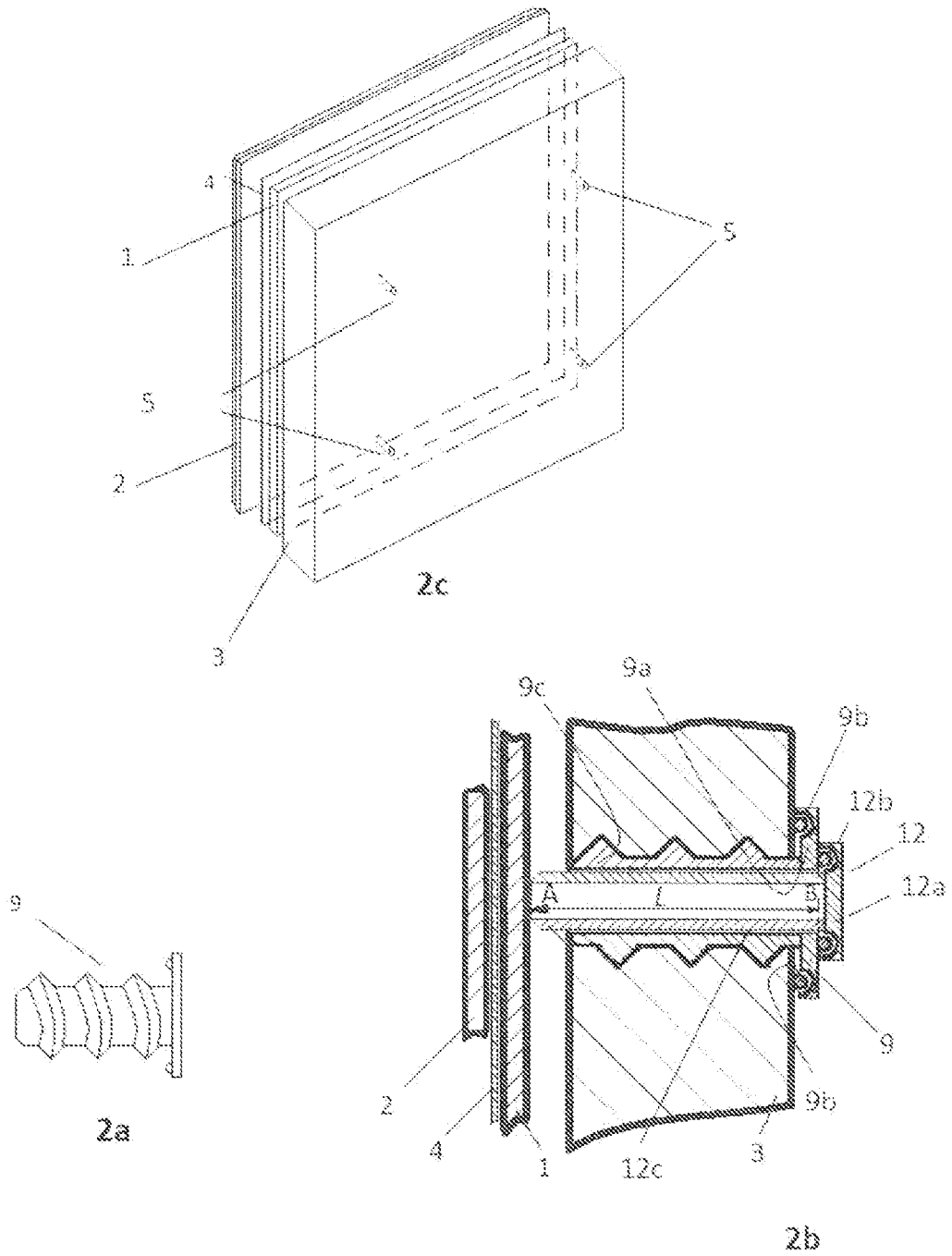
20) Ein Möbelstück, nach Anspruch 1 bis 20, das mindestens eine bewegliche oder unbewegliche Möbelbauplatte mit einem wechselbaren Bildträger an ihrer sichtbaren Seite, als Bestandteil, aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die bewegliche, mittlere Druckplatte (1) entweder eine Platte aus einem harten Material ist, oder ein Ledpanel, das leuchten kann, ist, wobei bei der Verwendung eines Ledpanels, wird an einem Türscharnier oder an einem anderen Platz der Möbelbauplatte eine Federstange (Fe) angebracht, durch die sein Stromversorgungskabel durchkommt.



Angel Palashev

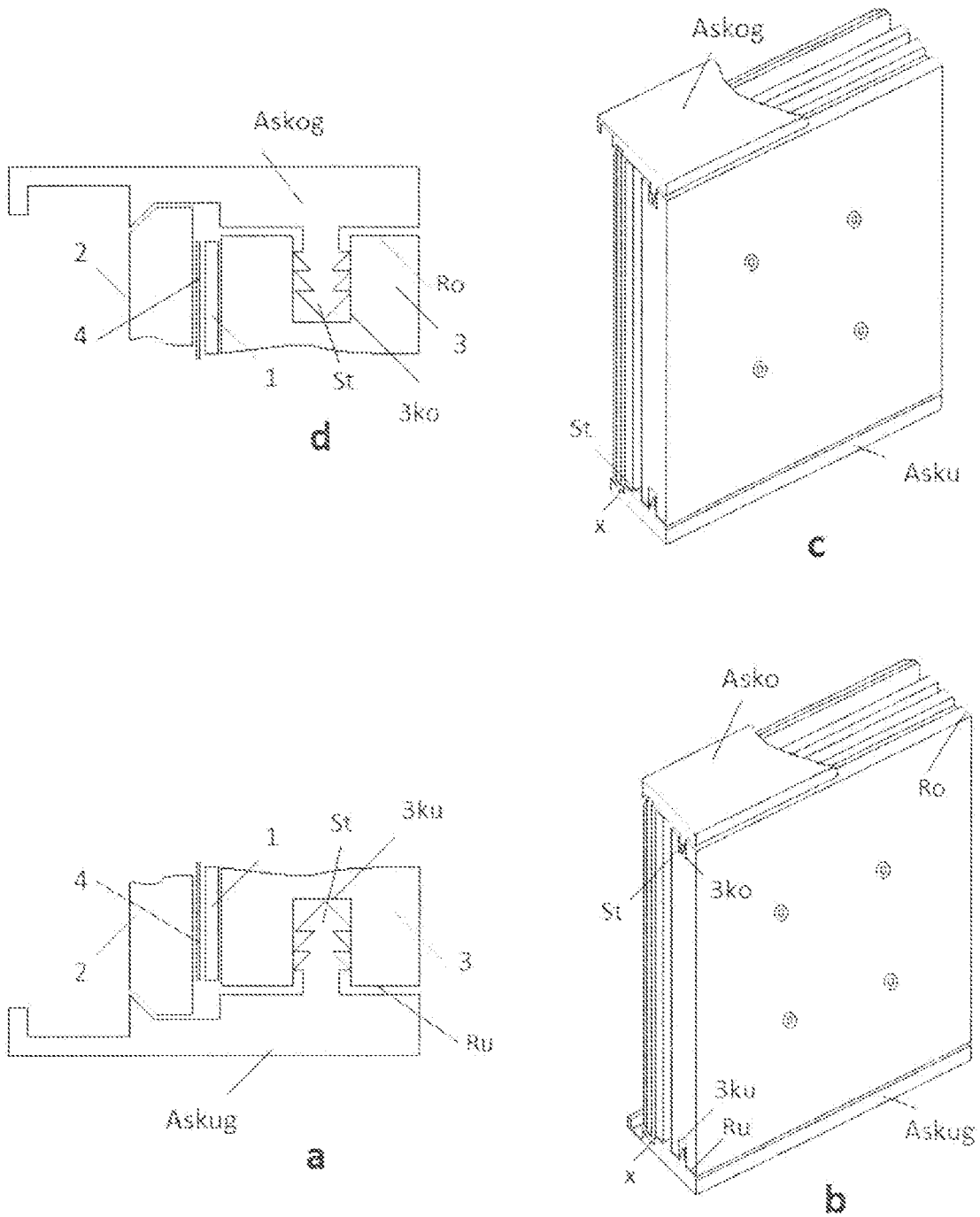
Fig. 1

00100



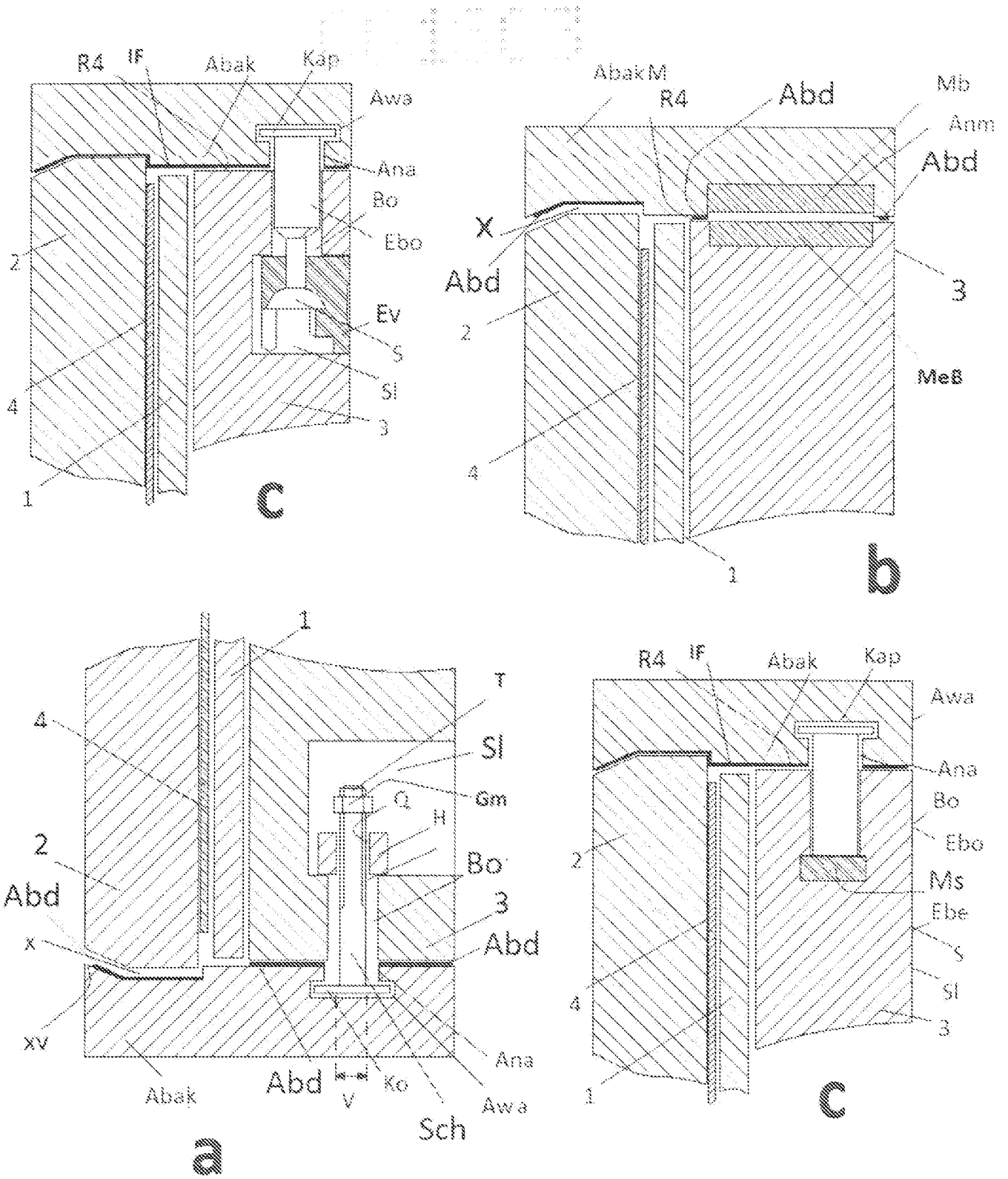
Angel Ivanov Palashev

Fig. 2



Angel Palashev

Fig. 3



Angel Ivanov Palashev

Fig. 4



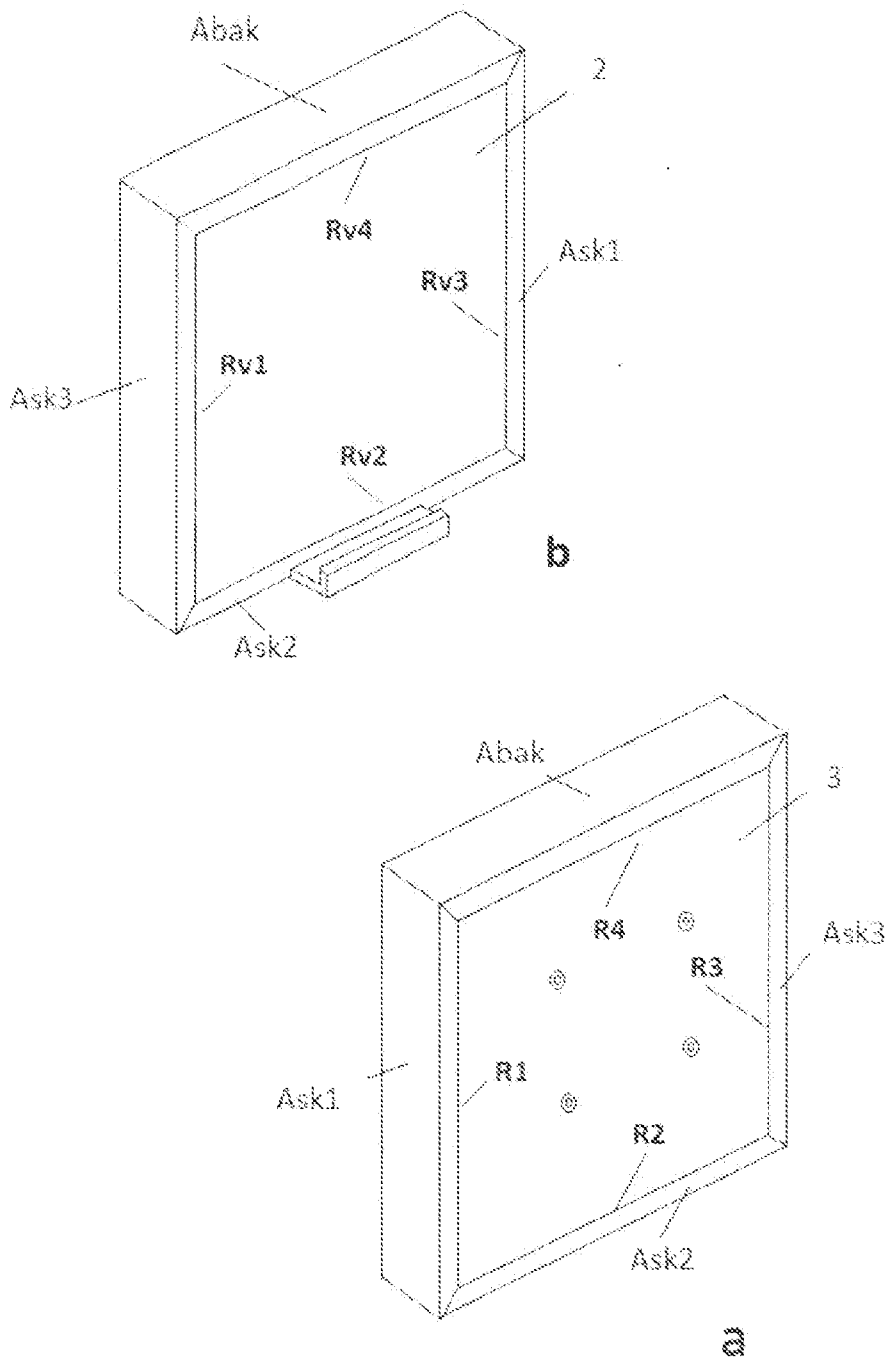


Fig. 6

Angel Ivanov Palashev

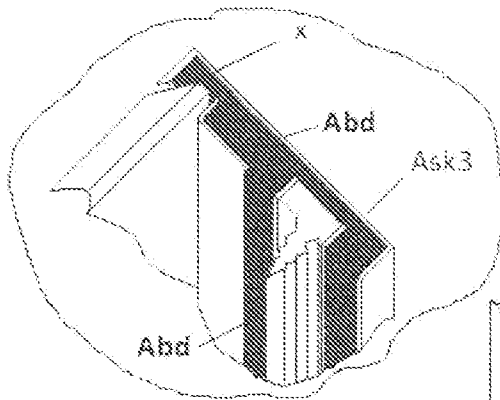


Fig. 7c

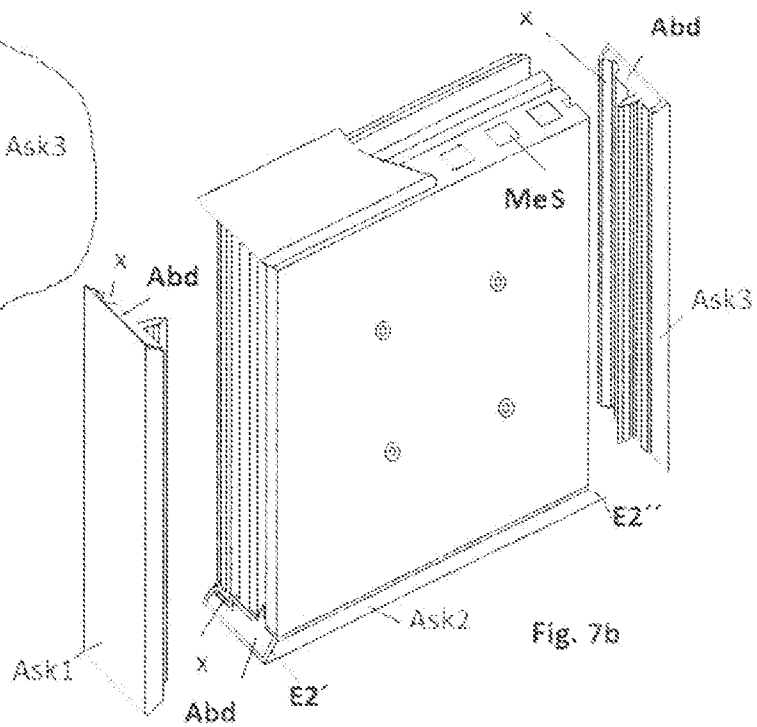


Fig. 7b

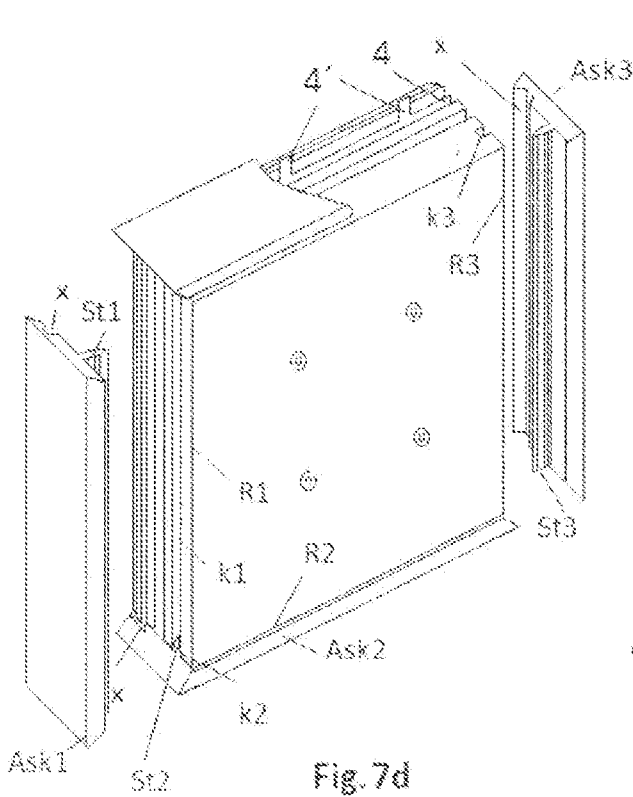


Fig. 7d

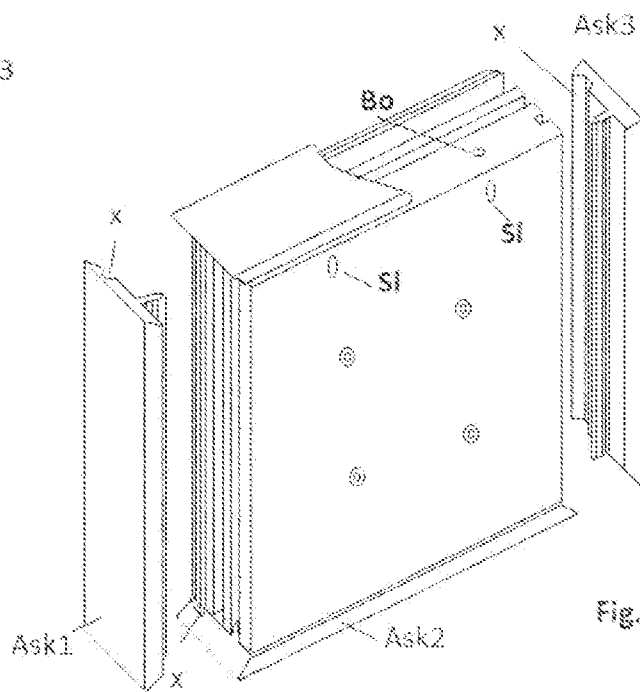
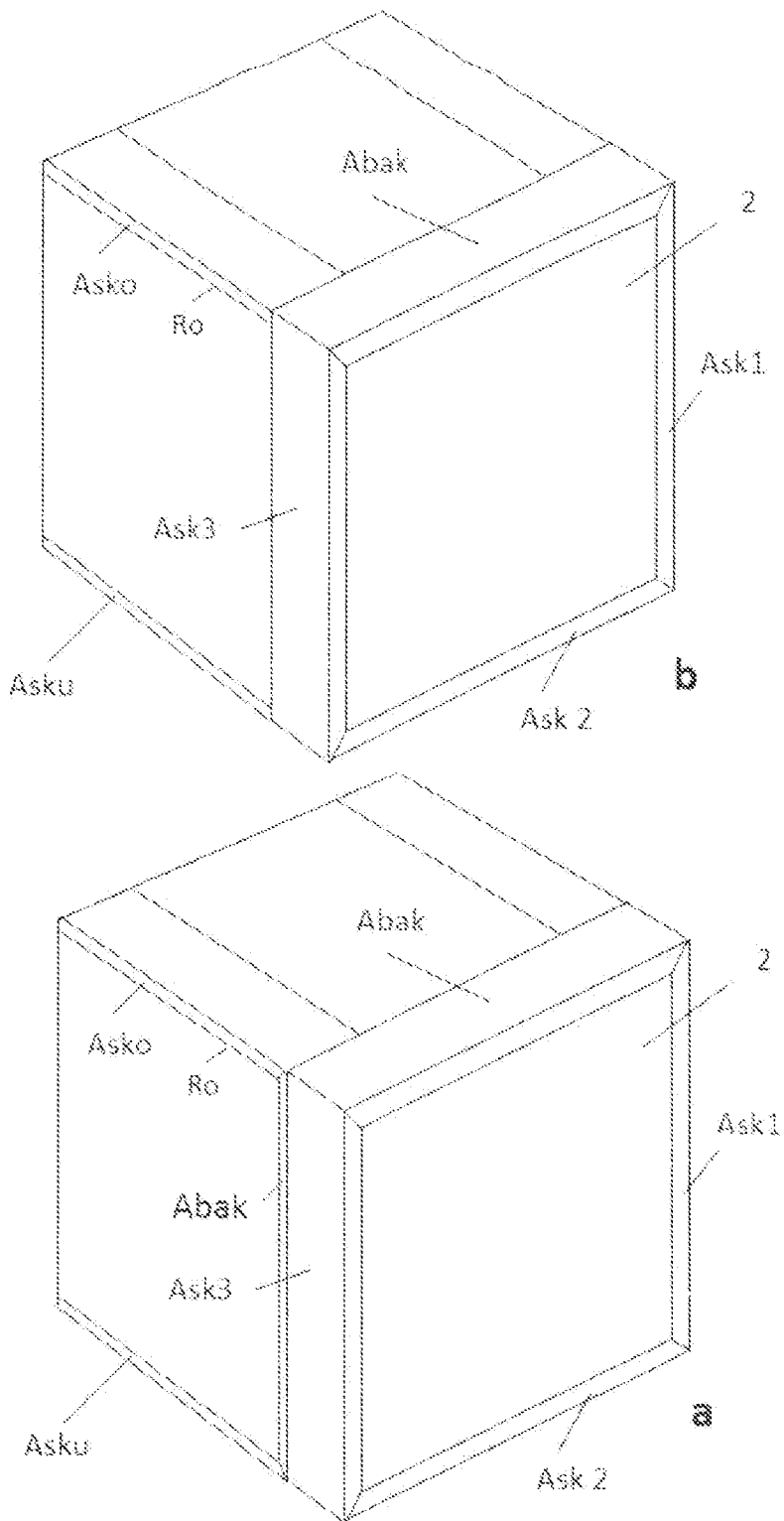


Fig. 7a

Fig. 7

Angel Ivanov Palashev



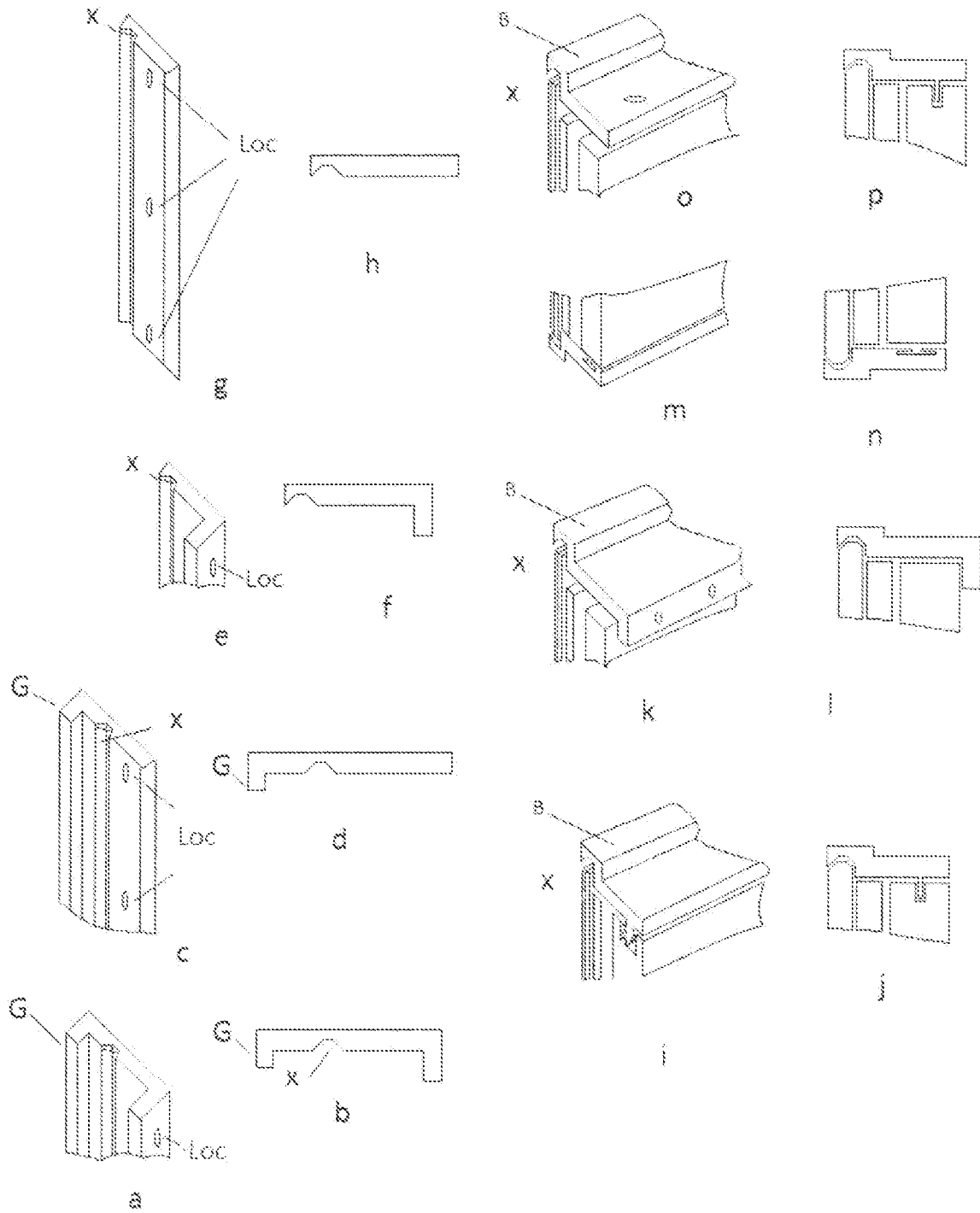


Angel Ivanov Palashev

Fig. 9



# 0110



Angel Ivanov Palashev

Fig. 11

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A47B 96/20</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A47B 96/205</b> (2013.01); <b>A47B 96/201</b> (2013.01); <b>A47B 2096/207</b> (2013.01); <b>A47B 2096/208</b> (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, PATDEW, PATENW, WPIAP		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 22.02.2021 eingereichten Ansprüchen 1-20 erstellt.		
Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 1445862 A (KOLPAK ANSTALT) 11. August 1976 (11.08.1976) Zusammenfassung; S.1 Z.69-88, S.2 Z.19-59, Z.84-90; Fig. 6-8	1, 3-7
Y		14, 15, 17-20
X	US 2013264924 A1 (TUSK MOSHE [US]) 10. Oktober 2013 (10.10.2013) Zusammenfassung; Beschreibung Abs. [0002], [0007], [0011], [0039], [0040], [0042], [0051], [0055]; Fig. 2-4, 6	1-2, 8-10, 12, 13, 16
Y	DE 8703104 U1 (HEEG, OTTO, 6450 HANAU, DE, JUNG, HORST, 6057 DIETZENBACH, DE) 16. April 1987 (16.04.1987) Beschreibung Abs. [0007], [0016], [0018], [0023], [0024], [0032], [0033], [0038], [0039], [0044]	14, 15, 17-19
Y	US 2016333578 A1 (NG ANDREW TIEN-MAN [CA], DAU WILSON [CA]) 17. November 2016 (17.11.2016) Zusammenfassung; Beschreibung Abs. [0046]-[0051], [0064], [0071]; Fig. 1, 2, 7, 11	20
Datum der Beendigung der Recherche: 12.01.2022		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): HUBER Julia
<sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente:		
<b>X</b>	Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.
<b>Y</b>	Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.